

Das Formalobjekt der ganzen Arbeit wird hier am deutlichsten, wo Schermann die „Materialität der Zeichen“ in der Liturgie prägnant darstellt.

Viel Sprachphilosophisches wird hier herbeigezogen, um Plausibilitätsstrukturen für die Erklärung des Gottesdienstes zu zeigen. Mehr aus der Sache als aus der Absicht des Verfassers ergibt sich an dieser Stelle der Dissertation der Zusammenhang, daß liturgische Kommunikation das Profane beziehungsweise Nichtkultische weit mehr beleuchtet und qualifiziert als umgekehrt.

Eine Diskussion über die Sakralsprache, im Grunde eine schwache Wiederholung des vorigen, beschließt den zweiten Teil.

„Sprechakte in der Liturgie“, der dritte und letzte Teil, befaßt sich nun ganz mit den einzelnen Sprechakten der Sprache im Gottesdienst. Lobpreisende, dankende, bittende, eulogische, bekennende Sprechakte werden beschrieben. Schermann kann in diesem Teil gut zeigen, wie Funktion und Intention dieser Sprechakte im Gottesdienst zusammenkommen. Schematisch schlüsselt er die liturgischen Sprechakte (besonders in der Mahlfeier) auf. Handlungen im Gottesdienst („Paradigmen“) und „Sprechaspekte“ wie Sprecher, Lokution, Illokution (i. e. die Absichtserklärung der Lokution), Perlokution (i. e. Das Geschehen während der Lokution) und Charaktergestaltung („freudig“, „meditativ“, „hymnisch“ etc.) werden gemeinsam betrachtet und dargestellt. Dieses Schema ist zugleich eine wertvolle und intensive Zusammenfassung des letzten Teiles der Arbeit. Diese Herausarbeitung der Sprechtypen, nach dem für die konkreten gottesdienstlichen Zusammenkünfte wichtigen Aspekt in der Mahlfeier, bezeichnet Schermann selber im Schlußwort als den entscheidenden Punkt seiner Arbeit.

Als ein erster Versuch, die zwei grundverschiedenen Disziplinen der Linguistik und Sprachphilosophie einerseits und der Liturgiewissenschaft andererseits ins Gespräch zu bringen, ist diese Arbeit wahrscheinlich wichtig. Zugleich zeigt sie aber auch, wie schwer ein solcher Versuch ist.

Wie schon gezeigt, versucht der Verfasser die Ergebnisse der Sprachanalyse für die Untersuchung der Sprache im Gottesdienst aufzunehmen und fruchtbar zu machen. Dies bleibt beinahe ergebnislos, weil meines Erachtens die Sache den umgekehrten Weg fordert:

Die Kommunikation schlechthin ist ja die Kommunion im Gottesdienst. Deswegen ist die Sprache im Gottesdienst, die Kommunikation im Gottesdienst eher ein Schlüssel für die Untersuchung allgemeiner Sprechakte als umgekehrt. Das gilt eben aus der Tatsache heraus, die für den Autor dieser Arbeit selber gilt, daß nämlich die Sprache im Kontext des Glaubens kein eigener Bereich oder keine besondere Ausformung der Sprache ist, die, entsprechend sprachlicher „Sonderbedingungen“, religiöse beziehungsweise sakrale Stilisierungsgesetze, besondere „Sprachmodi“ oder spezielle Sprechtypen ausformt.

*Paul Scheichenberger*

*Bodgan Snela, KINDERTAUFE – JA ODER NEIN? Plädoyer für die Erwachsenentaufe. München: Kösel-Verlag 1989. 132 Seiten, Paperback, DM 22,- (Reihe Evangelium konkret).*

Der Titel ist irreführend, was Vf. freilich schon durch den Untertitel kenntlich macht. Vf. plädiert gegen die Praxis fast aller christlichen Kirchen und Konfessionsgemeinschaften für den Aufschub der Taufe von Kindern christlicher, gläubiger Eltern bis ins Erwachsenenalter. Vf. (gegen Schluß des Vorwortes) „wid-

me(t) dieses Buch unseren sechs Kindern, von denen fünf als Babys getauft worden sind . . . nur . . . die jüngste darf den würdigen Namen Katechumen [!] bis zu ihrer späteren Taufe tragen. Auf diesen Tag bereitet sich seit Jahren unsere ganze Familie vor und sie wird darauf noch etliche Jahre begleitend [gemeint wohl: die Taufbewerberin, die jüngste Tochter] warten“ (S. 9). Für den Vater (auch die Mutter?) ist diese Schrift insofern eine Art *Apologia pro vita sua*.

Das Buch hat erkennbar drei Teile: Biblische Taufmodelle – Wie kam es zur Kindertaufe? – Zur Wiedereinführung der Erwachsenentaufe. Die Zwischenüberschriften sind nicht immer erhellend, auch weil sie voll und ganz ihren Beitrag zum Plädoyer gegen die Kindertaufe leisten sollen. Einige wenige Sätze schon des Vorworts zeigen schlaglichtartig, auf welche Thesen hin Vf. sein Plädoyer zuspitzt: „Die Großkirchen bestehen auf der allgemeinen Pflicht zur Kindertaufe. Dabei wird übersehen, daß die Praxis einer allgemeinen Kindertaufe sich erst allmählich durchgesetzt hat. Fast ein Jahrtausend war die Erwachsenentaufe allgemeine Praxis, erst im Mittelalter hat die Kindertaufe die Erwachsenentaufe verdrängt. Vor dem Hintergrund des historischen Befundes . . . wird . . . gefragt: Ist es tatsächlich so schlimm, daß Eltern ihre Säuglinge nicht mehr taufen lassen? . . . Darf es sich die Kirche leisten, die Wiedereinführung der Erwachsenentaufe mit dem vorausgehenden Katechumenat noch weiter zu vertagen?“ (S. 7).

Ähnlich lakonisch ist – zunächst was die historischen Dimensionen angeht – zur These und ihrer Entfaltung zu bemerken: Wir wissen nicht, was in der ersten Generation die Praxis war, wenn ein Mann sich ‚mit dem ganzen Haus‘ bekehrte: Wurden dann die Unmündigen getauft oder nicht getauft? Was geschah später mit dem Neugeborenen aus christlichen Familien? Trotz der so gründlichen Diskussion seit der aufregenden Stellungnahme von K. Barth, in der sich vor allem J. Jeremias und K. Aland engagiert haben, ist zu konstatieren: Wir wissen nicht genug über die Praxis in den beiden ersten Jahrhunderten. Doch gibt es bereits Anfang des 3. Jh.s untrügliche Zeugnisse dafür, daß damals die Taufe von Unmündigen selbstverständliche Übung war. Auch weiß jedermann, daß es seit der Spätantike faktisch in mediterranen Regionen keine Erwachsenen mehr gegeben hat, die zu taufen gewesen wären. Zu behaupten, erst nahezu nach einem Jahrtausend habe die Kindertaufe die Erwachsenentaufe verdrängt, heißt schon, vermessenlich auf die Unkenntnis unbedarfter Leser zu spekulieren. Natürlich sind Erwachsene immer und überall dort getauft worden, wo die Mission der Kirche das Herz der Hörenden erstmals für das Evangelium geöffnet hatte. Das war nie anders, ist auch heute nicht anders. Aber überall, wo aus Ländern der Mission christliche Länder geworden waren, ist Kindertaufe selbstverständlich geworden.

Damit kommt der pastoral-praktische Teil des Plädoyers gegen die Kindertaufe in den Blick. Vf. hat – wie zitiert – die Frage gestellt, ob es sich die Kirche leisten könne, die Wiedereinführung der Erwachsenentaufe mit dem vorausgehenden Katechumenat noch weiter zu vertagen? Natürlich ist es nie, auch nicht beim Vatikanum II. und bei der Durchführung von dessen Beschlüssen um die Wiedereinführung von Erwachsenentaufe (oder deren Verhinderung) gegangen. So sich ein Erwachsener bekehrte und den Glauben bekannte, ist er fraglos seit eh und je getauft worden. Nur das war die Frage: Sollten weiterhin Erwachsene nach Art von Unmündigen getauft werden – und Unmündige in der Taufe behandelt werden, als seien sie mündig – oder sollte die Zeit der Vorbereitung Erwachsener auf die Sakramente der Eingliederung (analog auch die Vorbereitung der Kinder im Schulalter) als Prozeß der Eingliederung auch und nicht zuletzt in liturgischen Vollzügen erfahrbar werden: für die Katechumenen und für die ganze Gemeinde?! Die Zwischenüberschrift „Eine halbherzige Reform nach dem

2. Vatikanum“ und die entsprechenden Ausführungen sind weniger ein Zeugnis für den Willen, die liturgiepastoralen Intentionen der katholischen Kirche recht zu erfassen, als vielmehr für die Vorentscheidung, jedwede Tatsache rücksichtslos zugunsten der eigenen Thesen zurechtzubiegen.

Mag auch sein, daß sich Vf. der Sprache, in der er veröffentlicht, nicht so ganz sicher ist, deshalb manches härter klingt, als es gemeint ist. Für diese Vermutung gibt es verschiedentlich Anlaß. Vf. kann mit der deutschen Übersetzung „Der Firmritus soll überarbeitet werden . . .“ von SC 71: „Ritus Confirmationis recognoscatur . . .“ anscheinend nichts anfangen; er gibt „recognoscatur“ so wieder: „Der Firmritus soll geprüft und so aufgefaßt werden . . .“ (S. 74). Was ist ein „Farbenprediger“ (S. 71), was ist „religionssozialer Eifer“ (S. 70)? Luther hat keine „Invokativpredigten“ (S. 69) gehalten, sondern Invocavit-(Invocabit-)Predigten, nämlich am so genannten ersten Fastensonntag. Vor solch schlimmen Schnitzern, die sich nicht nur auf diesen wenigen Seiten häufen, hätte das Verlagslektorat den Vf. bewahren müssen. Bei den Literatur-Hinweisen wäre manches zu verbessern: Neunheuser; Spölgern u. a. Doch ist eine Neuauflage eher unwahrscheinlich.

*Bruno Kleinheyer*

*Klemens Richter*, WAS DIE SAKRAMENTALEN ZEICHEN BEDEUTEN. Zu Fragen aus der Gemeinde von heute. Reihe: Gemeinde im Gottesdienst. Freiburg: Herder 1988. 159 Seiten, kart., DM 18,80.

„Was ich schon immer einmal über die sakramentalen Zeichen wissen wollte“ legt der Münsteraner Liturgiker Prof. Dr. Klemens Richter in 59 Einheiten in diesem pastoralliturgischen Bändchen optimal vor. Ausgehend von der Frage nach der Zeichen- und Liturgiefähigkeit des heutigen Menschen, die so deutlich bereits von Romano Guardini aufgeworfen wurde, geht Richter in den weiteren Abschnitten auf die Zeichenhaftigkeit der Sakramente und der drei Österlichen Tage ein. Er beschreibt und entschlüsselt anschließend die diversen Haltungen des Körpers in der Liturgie, verweist auf die liturgischen Orte und schließt mit einem Absatz über elementare Zeichen im Gottesdienst. Die 59 Einheiten stellen sich knapp und präzise der Frage nach dem Sinn und der Bedeutung der sakramentalen Zeichen. Richter verweist auf die entsprechenden liturgischen Dokumente und führt in sehr kollegialer Weise die liturgischen Gewährsleute an, auf die er sich bezieht. Das Büchlein führt die liturgisch Interessierten in kompakter Form zu einem größeren Verständnis der Liturgie als Zeichenhandlung. Priester und Diakone sollten sich von diesem kleinen Meisterwerk zu einer Pedigt(reihe) über sakramentale Zeichen, liturgische Haltungen oder Orte anregen lassen.

*Bernhard Kirchgessner*

*Rupert Berger*, KLEINES LITURGISCHES LEXIKON. Freiburg: Verlag Herder 1987. 160 Seiten, geb., DM 16,80.

Neben dem zusammen mit A. Adolf herausgegebenen „Pastoralliturgischen Handlexikon“ hat der bekannte Stadtpfarrer von Bad Tölz R. Berger mit diesem „Kleinen liturgischen Lexikon“ eine recht brauchbare Hilfe für die Praxis